

Leistungsbewertung im Fach Englisch am Ricarda-Huch-Gymnasium Gelsenkirchen

Die Grundsätze zur Leistungsbewertung dienen sowohl der Schaffung von Transparenz bei Bewertungen als auch der Vergleichbarkeit von Leistungen. Die Grundsätze zur Leistungsbewertung werden den Schüler*innen durch die unterrichtenden Fachlehrer*innen erläutert, Eltern können diese jederzeit auf der Homepage einsehen.

1 Allgemeine Grundsätze

Die Grundlagen zur schriftlichen Leistungsmessung und Bewertung im Fach Englisch sind im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) vom 15. Febr. 2005 (zuletzt geändert am 23. Februar 2023) und dem Kernlehrplan (KP) für das Gymnasium – Sekundarstufe I (G9) in Nordrhein-Westfalen (aus dem Jahr 2019)

https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/199/g9_e_klp_%203417_2019_06_23.pdf festgelegt.

Die Fachkonferenz Englisch des Ricarda-Huch-Gymnasiums hat diese Grundlagen zur Kenntnis genommen und diskutiert und die im Folgenden aufgeschriebenen Konkretisierungen erarbeitet.

Auf der Fachkonferenz am 14.11.23 wurde beschlossen, dass die folgenden Ausführungen zur Umsetzung der Leistungsfeststellung und –bewertung verbindlich für jeden Englischunterricht der Sek. I am RHG ab sofort gelten.

Unterricht erfolgt kompetenzorientiert und beinhaltet die Bereiche

- Kommunikative Kompetenzen,
- Interkulturelle Kompetenzen,
- Methodische Kompetenzen
- und Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln
- und sprachliche Korrektheit.

In Klassenarbeiten sind diese Bereiche angemessen zu berücksichtigen.

Die Kriterien zur Notenfindung im Bereich der schriftlichen Arbeiten und dem Bereich der sonstigen Leistungen im Unterricht werden den Schüler*innen transparent gemacht.

2 Zeugnisnoten

Zeugnisnoten setzen sich aus in etwa gleichen Anteilen aus sonstigen Leistungen im Unterricht und schriftlichen Arbeiten zusammen.

Schülerbeiträge in den folgenden Bereichen können zur Bewertung der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ herangezogen werden:

- individuelle Beiträge im Unterrichtsgespräch
- Kriterien können Qualität und Quantität sein, die Qualität kann Kriterien der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel, Aussprache und Leistungen in den Bereichen „zusammenhängendes Sprechen“ und „an Gesprächen teilnehmen“ berücksichtigen
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit
- Einbringen der Hausaufgaben in den Unterricht (nur S II)
- angemessene Führung eines Heftes oder Lerntagebuchs oder Portfolios
- Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen,
- Präsentationen nach Gruppenarbeiten oder Projektarbeiten
- Präsentationen individueller Schülerleistungen

- Vokabelüberprüfungen, -tests
u.a.

Vokabelüberprüfungen sind Bestandteil des Englischunterrichts in jeder Klasse und machen einen bedeutenden Stellenwert der Note im Bereich der „sonstigen Leistungen“ aus.

3 Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

3.1 Zur Konzeption von Klassenarbeiten

3.1.1 Vorgaben des Kernlehrplans

Vorgaben des Kernlehrplans

- schriftliche Arbeiten beziehen sich auf im Unterricht erworbene Kompetenzen
- Kompetenzerwartungen sind in schriftlichen Arbeiten des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität zu finden
- schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) geben Schüler*innen die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden.
- rezeptive und produktive Leistungen werden mit mehreren Teilaufgaben überprüft, die in einem thematischen Zusammenhang stehen.
- Aufgabentypen sind geschlossene, halboffene und offene Aufgaben

Einmal im Schuljahr kann in Englisch eine Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

3.1.2 Verbindliche Vorgaben der Fachkonferenz

Jede Klassenarbeit in

- Klasse 5 und 6: soll mindestens eine offene Aufgabe enthalten
- Klasse 7: enthält mindestens 40% der zu erreichenden Punkte in offenen Aufgaben
- Klasse 8, 9 und 10: enthält mindestens 50% der zu erreichenden Punkte in offenen Aufgaben

In jedem Jahrgang muss mindestens eine Klassenarbeit pro Jahr eine Aufgabe zum Hörverstehen oder Hör- Sehverstehen, Sprachmittlung und Leseverstehen beinhalten.

3.2 Die Bewertung von schriftlichen Arbeiten (Klassenarbeiten)

Die Bewertung von Klassenarbeiten erfolgt auf der Grundlage einer positiven Punktezahl.

Geschlossene und halboffene Aufgaben werden mit Punkten bewertet. Im Sinne der Transparenz der Notenfindung sind die Punkte für die Schüler*innen in der Arbeit ersichtlich.

Die Bewertung von offenen Aufgaben erfolgt spätestens ab dem 2. Halbjahr der Klasse 6 auf der Grundlage eines Bewertungsrasters. Dieses weist die Bereiche: Inhalt, Kommunikative Textgestaltung, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel und Sprachrichtigkeit aus.

Bewertungsraster

Die prozentuale Punkteverteilung ergibt sich wie folgt:

Inhalt: 40%

Kommunikative Textgestaltung: 20%

Verfügbarkeit sprachlicher Mittel: 20%

Sprachrichtigkeit: 20%

3.2.1 Die prozentuale Verteilung von Noten

Diese Prozentverteilung entspricht der Forderung des Kernlehrplans Englisch, dass der sprachlichen Leistung ein „etwas höheres Gewicht“ als der inhaltlichen Leistung zukommen soll.

Für die Klassen 5, 6, 7, 8, 9 und 10 gilt die folgende prozentuale Notenverteilung:

1	2	3	4	5	6
100% - 87%	86% - 73%	72% - 59%	58% - 45%	44% - 18%	17% - 0%